

 **Bundesministerium
Inneres**

An die

Parlamentsdirektion
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

z.H. dem

Ausschuss für Petitionen
und Bürgerinitiativen

Geschäftszahl: 2021-0.478.039

Petition 60/PET-NR/2021

„Stoppt Femizide. Endlich ein Ende der Gewalt gegen Frauen“

Das Bundesministerium für Inneres nimmt zu der im Betreff genannten Petition 60/PET-NR/2021 wie folgt Stellung:

Zuallererst möchten wir für diese Initiative recht herzlich danken. Der Schutz vor Gewalt gegen Frauen stellt eine Querschnittsmaterie dar und die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen kann und wird auch weiterhin nur in Kooperation mit allen sachlich berührten Bundesministerien und den Bundesländern - unter Einbindung der Opferschutz-einrichtungen - gelingen.

Im Rahmen des „Gewaltschutzgesetzes 2019“ wurde mit 1. Jänner 2020 die Möglichkeit geschaffen, Sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen abzuhalten.

Sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen sollen zum Schutz von hoch gefährdeten Personen beitragen und es sollen für den Einzelfall abgestimmte Schutzmöglichkeiten entwickelt werden. Ziel ist es, bei „Hochrisikofällen“ unter der Leitung der Sicherheitsbehörde besondere Schutzmaßnahmen für gefährdete Personen gemeinsam mit den erforderlichen „Akteuren“ möglichst effizient aufeinander abzustimmen und/oder gemeinsam zusätzliche Schutzmaßnahmen zu entwickeln.

Innerhalb der Exekutive wurden bereits im Rahmen von Fortbildungen Sensibilisierungsmaßnahmen gesetzt. Weiters wurde zum „Gewaltschutzgesetz 2019“ ein E-Learning-Tool entwickelt, welches aus mehreren Modulen besteht, wobei sich ein Modul dezidiert auf die Sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen bezieht.

Unter Einbindung von Vertreterinnen und Vertreter von Non-Government-Organisations im Bereich des Gewaltschutzes, sowie Vertreterinnen und Vertreter der Exekutive und der Sicherheitsbehörden wurde ein Leitfaden zur Einberufung und Durchführung von Sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen ausgearbeitet und dieser wird mit dem adaptierten Erlass den Exekutivbediensteten und den Sicherheitsbehörden zugängig gemacht werden.

Im Zusammenhang mit budgetären Mitteln darf angeführt werden, dass die Bundesregierung am 11. Mai 2021 im Rahmen des Ministerrates 59/16 zur Stärkung des Gewaltschutzes ein Maßnahmenpaket in Höhe von 24,6 Mio. Euro beschlossen hat. In die Stärkung der Gewaltschutzeinrichtungen werden insgesamt 5 Mio. Euro fließen.

Zum Ausbau der Frauen- und Mädchenberatungsstellen in allen Bundesländern darf Zuständigkeitshalber aber an das Bundesministerium für Frauen und Gleichstellung, Integration, Familie und Jugend verwiesen werden.

Die Angelegenheiten von Frauenhausplätzen und Übergangswohnungen in allen Bundesländern fallen in die Agenden der Bundesländer.

Bezüglich der Verpflichtungen im Rahmen der Istanbul-Konvention wird angeführt, dass im März 2021 ein Umsetzungsbericht vom Bundeskanzleramt zu den Empfehlungen des Vertragskomitees an den Europarat erging.

Im Jahr 2020 wurde vom Bundesministerium für Inneres gemeinsam mit dem Bundesministerium für Frauen und Gleichstellung, Integration, Familie und Jugend im Bundeskanzleramt - Sektion III, ein Gewaltschutzbipfel unter Einbeziehung der Expertinnen und Experten von NGOs, Exekutive, Justiz und weiteren mit Aufgaben des Gewaltschutzes betraut abgehalten. Die Planungen für den Gewaltschutzbipfel 2021 abermals unter Einbindung von Expertinnen und Experten, die mit den Aufgaben des Gewaltschutzes betraut sind, laufen bereits.

Gewaltschutz in Österreich kann nur mit einem gemeinsamen Schulterschluss gelingen, bei dem wir alle in gleicher Weise gefordert sind, ein starkes Glied in der Kette zu bilden. Im Sinne der Opfer, müssen wir alle in unseren Kompetenzbereich fallenden Möglichkeiten voll ausschöpfen und prioritär behandeln.

In diesem Sinne möchten wir uns noch einmal sehr für Ihre offenen Worte und Ihre Initiative bedanken und freuen uns diesen Weg gemeinsam zu gehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

13. Juli 2021

Für den Bundesminister:

Mag. Dr. Franz Ruf, MA

Elektronisch gefertigt

